



## Wichtige Informationen zum Urinkontrollprogramm (UKP) für Alkohol und Drogen („Kombi“ - Programm)

**Diese Informationen sind Teil des von Ihnen unterschriebenen Vertrages!!!**

Sie wollen auf Veranlassung der Verkehrsbehörde bzw. freiwillig wegen einer bevorstehenden Fahreignungsuntersuchung (MPU) den Nachweis Ihrer Drogenfreiheit und Alkoholabstinenz durch geeignete Laboranalysen des Urins erbringen. Diese Kontrollen erfolgen bei uns nach den jeweils neuesten Standards für forensisch gesicherte Drogenscreenings. Der Urin wird in einem speziell zugelassenen Labor (nach DIN ISO EN 17025 für forensische Zwecke akkreditiert) untersucht. Die Proben werden für 18 Monate im Labor aufbewahrt (zwecks evtl. Nachuntersuchungen).

Damit die Ergebnisse von den Behörden bzw. den amtlich anerkannten Untersuchungsstellen als Abstinenznachweis verwertet und akzeptiert werden können, ist folgendes zu beachten:

### **1. Einbestellung zum Termin**

Die meisten Drogen sowie Ethylglucuronid (EtG) sind nur wenige Tage im Urin nachweisbar. Daher ist eine kurzfristige, für den Klienten unvorhersehbare Terminsetzung (Kontrolle am Folgetag der telefonischen Einbestellung) unabdingbar. Das läuft wie folgt ab:

- Wir bestellen Sie **ca. 24 Std. vorher** telefonisch zur Urinabgabe ein. Achten Sie deshalb bitte auf Ihre eingehenden Anrufe und rufen Sie sofort zurück, wenn Sie einen Anruf nicht entgegennehmen konnten. Nichterreichbarkeit führt zum Abbruch des Programms! **Sie sind dafür verantwortlich, dass Sie unser Anruf erreicht!** Teilen Sie uns einen Umzug oder eine Änderung Ihrer Mobil- und Festnetznummer, Postadresse, evtl. auch E-Mail-Adresse sofort mit.

Wir bemühen uns darum, die Kontrolltermine in der Regel außerhalb Ihrer Arbeitszeit zu legen und so zu organisieren, dass Ihnen möglichst wenig Zeit verloren geht. Durch pünktliches Erscheinen unterstützen Sie dieses Ziel. Informieren Sie jedoch sicherheitshalber Ihren Arbeitgeber darüber, dass Sie während des Kontrollzeitraums evtl. mehrmals kurzfristig frei nehmen müssen.

- **Sollten Sie den vereinbarten Termin aus unabweisbaren Gründen nicht wahrnehmen können, rufen Sie bitte umgehend bei uns an, damit wir das weitere Vorgehen besprechen können!**

Unabweisbare Gründe müssen mit **Attest des Arbeitgebers oder des behandelnden Arztes** nachgewiesen werden. Wir machen Sie jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, dass auch entschuldigte Terminversäumnisse in unserer Abschlussbescheinigung dokumentiert werden müssen. **Schwerwiegende, krankheitsbedingte Verhinderung** im Sinne von Bettlägerigkeit bzw. verordneter Bettruhe muss vom Arzt mit Angabe der Krankheitsdiagnose und der Schwere der Erkrankung attestiert werden. Dafür braucht er von Ihnen eine Schweigepflichtsentbindung!

**Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend!**

Wird bei einer Erkrankung aus dem Attest nicht ersichtlich, dass ein Erscheinen zu einer Probenabgabe unmöglich oder aus medizinischer Sicht nicht verantwortbar ist oder es wird **bei arbeitsbedingter Verhinderung** nicht nachvollziehbar dargelegt, dass ein Erscheinen auch vor oder nach der Tätigkeit nicht möglich ist, so muss das Kontrollprogramm abgebrochen werden.

- **Unentschuldigtes Fehlen führt zum Abbruch des Kontrollprogramms!**

- Wenn Sie nicht erreichbar sind (z. B. wegen Urlaub, Montagetätigkeiten, etc.). Informieren Sie uns bitte rechtzeitig, wenigstens **3 Tage vorher schriftlich - nicht telefonisch (!)** - per Brief, Fax oder E-Mail.

**3**

- Der **Abmeldungszeitraum** (z.B. wegen Krankheit, Urlaub, Montagetätigkeit) darf:
  - bei einem **12 - monatigen Programm nicht mehr als insgesamt 8 Wochen**,
  - bei einem **6 - monatigen Programm nicht mehr als insgesamt 4 Wochen** betragen.
- Die **Verfügbarkeit** darf - unabhängig von der Ursache hierfür - bei einem **12 monatigen Programm nicht für 6 Wochen oder mehr am Stück unterbrochen** werden (bei einem **6-monatigen Programm max. 4 Wochen**).
- Bei **Überschreitung des Abmeldungszeitraums** muss das Urinkontrollprogramm abgebrochen werden, kann aber für die Zeit der längeren Abwesenheit/Verhinderung durch eine **Haaranalyse** ergänzt werden.
- **In den ersten 2 Wochen** eines Programms kann keine längere Abwesenheit angemeldet werden.
- Erfolgen **Abmeldungen mit einer gewissen Regelmäßigkeit**, so dass die Terminvergabe durch Sie deutlich beeinflusst werden kann, kann das Abstinenzprogramm abgebrochen werden. Alternativ kann auch hier eine ergänzende Haaranalyse zur Überbrückung durchgeführt werden.

**2. Die Urinabgabe unter Sichtkontrolle** ist vorgeschrieben, um eventuelle Probenverfälschungen durch „externe“ Mittel zu verhindern/zu entdecken.

- **Jede Art von externer Probenverfälschung, auch jeder entdeckte Versuch, führt zum sofortigen Abbruch des Kontrollprogramms!**
- Probenverfälschungen durch „interne“ Mittel, z.B. gezielte **Urinverdünnung** durch zu hohe Trinkmengen am Untersuchungstag werden durch Bestimmung von Kreatinin im Urin untersucht (Wert für Urinkonzentration). Kreatininwerte unter 20 mg/dl schließen eine Probenverwertbarkeit aus, d.h. eine solche Probe kann nicht dem Abstinenznachweis dienen und die Kontrolle muss **auf Ihre Kosten** wiederholt werden. **Eine Wiederholung kann nur einmalig im Verlauf eines Programms erfolgen.** Alternativ können Sie evtl. mittels Haaranalyse Ihre Abstinenz nachweisen.
- Sollte Ihre Urinprobe wegen Verdünnung nicht ins Labor eingeschickt werden können und eine spätere Urinabgabe am selben Tag nicht möglich sein, müssen wir eine **Aufwandsgebühr von 40 €** einbehalten.

**3. Am Untersuchungstag** bringen Sie bitte immer Ihren Personalausweis mit!

Sie können ganz normal frühstücken und essen. Bitte beachten Sie aber, dass übermäßige Trinkmengen am Abend vorher oder am Untersuchungstag den Urin derart verdünnen können, dass die Urinprobe nicht mehr verwertbar und eine Abstinenz damit nicht belegbar ist.

- **Bitte trinken Sie daher am Untersuchungstag nicht mehr als in der Regel 1 bis 1,5 l.** Wenn Sie arbeits- und/oder wetterbedingt am Untersuchungstag stark schwitzen, dürfen Sie entsprechend mehr trinken.
- **Drei bis vier Stunden vor der Urinkontrolle sollten Sie nicht mehr urinieren, bzw. zumindest die Blase nicht vollständig entleeren.**

**Während des gesamten vereinbarten Kontrollzeitraums sollten Sie**

- ➔ **keine aus Hanf gewonnenen Speiseprodukte** (z.B. Hanfsalatöl, Hanfbier, Hanfbrot)
- ➔ **keine Mohnprodukte** (z.B. Brötchen, Kuchen...) zu sich nehmen.

Dadurch könnte ein Abstinenzbeleg nicht mehr sicher zu erbringen sein (positiver THC-Nachweis bei Hanfprodukten möglich, positiver Opiatnachweis bei Mohnprodukten).

- ➔ **Aufenthalt in Räumen mit Cannabisrauch** in der Umgebungsluft ohne Ausnahme sind zu meiden (sogenanntes „Passiv-Rauchen“). Mögliche positive THC-Nachweise können damit nicht „entschuldigt“ werden!
- ➔ **keine alkoholhaltigen Speisen** essen
- ➔ **keine Kosmetika, Mundpflegemittel/ Mundwasser, die Alkohol enthalten** verwenden
- ➔ **kein „sogenanntes alkoholfreies“ Bier, Sekt oder Wein trinken,**
- ➔ **keine Medikamente, insbesondere Tropfen (enthalten Alkohol!!!) einnehmen.**

→ **Selbstmedikation sollten Sie strikt vermeiden**, z.B. bei Erkältung aus dem Arzneimittelschrank der Familie. Sie gehen damit ein unkalkulierbares Risiko ein.

→ **Medikamente**: Alles, was Ihnen ein Arzt aus Krankheitsgründen nachweislich verordnet hat (im Zweifelsfall müssen Sie dazu ein Attest vorlegen), dürfen Sie während des vereinbarten Kontrollzeitraums einnehmen. Bringen Sie aber zur Urinkontrolle die Beipackzettel der eingenommenen Medikamente mit. Nur so können wir dies zuverlässig dokumentieren. Informieren sie Ihren Arzt über das Kontrollprogramm, am besten mit diesem Informationsblatt, damit er gegebenenfalls auch alternativ mögliche Medikation verordnen kann.

#### **4. Bezahlung**

Bezahlen Sie das Drogenscreening bitte jeweils direkt am Untersuchungstag **in bar oder mit EC-Karte**.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir hier nicht in Vorleistung, insbesondere gegenüber dem Labor treten wollen. Zweitschriften von Befunden werden mit einer Gebühr von 20€ berechnet.

#### **5. Komplette Durchführung als Kontrollprogramm**

Um einen längeren Abstinenzzeitraum nachweisen zu können, sind mehrere Stichproben notwendig (mindestens **4 Kontrollen innerhalb von 6 Monaten** bzw. **6 Kontrollen innerhalb von 12 Monaten**). Ihre Kooperationsbereitschaft und Mitarbeit bei der Einhaltung der Termine können wichtige zusätzliche Belege dafür sein, dass Sie tatsächlich drogen- abstinent leben.

→ **Sie erhalten nach der letzten Urinkontrolle eine detaillierte Abschlussbescheinigung** über die erfolgreiche Teilnahme am Urinkontrollprogramm mit sämtlichen einzelnen Laborbefunden. Bei Bedarf versenden wir auf Nachfrage Einzelbefunde an Behörden, Rechtsanwälte, Bewährungshelfer etc., benötigen hierzu aber Ihre schriftliche Schweigepflichtsentbindung.

→ **Treten im Verlauf der Durchführung eines Programms Umstände auf, die Zweifel an der Aufrechterhaltung der Abstinenz rechtfertigen oder auf eine fehlende Kooperationsbereitschaft hinweisen, wird das Programm abgebrochen.** Über erfolgte Kontrollen erhalten sie eine Bescheinigung.

→ **Nach einem auffälligen Befund, nach unentschuldigtem bzw. nicht glaubhaft attestiertem Versäumen eines Termins oder zweimalig verdünntem Urin müssen wir das Kontrollprogramm abbrechen und ggf. neu starten.** Das weitere Vorgehen ist in einem solchen Fall dann in einem persönlichen Gespräch mit uns und gegebenenfalls – falls das Programm aufgrund einer Auflage erfolgt - unter Einbeziehung der zuständigen Führerscheinstelle zu klären. **Wir hoffen auf eine gute, erfolgreiche Zusammenarbeit!**